

## **Keine Erweiterung des Wahlrechts für Ausländer**

Beschluss des Deutschlandtages vom 6. bis 8. Oktober 2017 in Dresden

Die Frage nach einer Erweiterung des Wahlrechts für Ausländer ist in regelmäßigen Abständen Thema im öffentlichen Diskurs. Die Junge Union Deutschlands bekennt sich zur aktuellen Gesetzeslage und sieht das Wahlrecht für den Deutschen Bundestag sowie die Parlamente der Länder als dem deutschen Volk vorbehalten.

Auf kommunaler Ebene steht das Wahlrecht auch EU-Bürgern zu. Als Europapartei stehen wir zu der Änderung des Art. 28 I 3 GG, die gemäß der Einführung der Unionsbürgerschaft im Zuge des Vertrags von Maastricht eingeführt wurde. Eine Ausweitung auf Nicht-EU-Ausländer lehnen wir aus verfassungsrechtlichen, außenpolitischen und gesellschaftlichen Gründen entschieden ab.